



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Ordnungsamtes

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ausschreibung zur 3. Jägerprüfung 2022

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - JägerPVO M-V) vom 23. März 2016 gibt der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Jagdbehörde bekannt, dass die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) am

23. September 2022
sowie **01. Oktober 2022**

stattfindet.

Die Prüfung besteht aus den Prüfungsteilen Schießprüfung, schriftliche Prüfung und mündlich-praktische Prüfung.

Die Schießprüfung wird am Freitag, den 23. September 2022, um 08:00 Uhr auf der Schießanlage des Polizeischützenvereins Grimmen 1990 e.V., Kaschower Damm 29 a, in 18507 Grimmen abgenommen.

Die schriftliche Prüfung wird im direkten Anschluss an die Schießprüfung in den Schulungsräumlichkeiten auf dem Gelände des Polizeischützenvereins Grimmen 1990 e.V. gegen 13:00 Uhr abgelegt.

Die mündlich-praktische Prüfung wird am Samstag, den 01. Oktober 2022, um 08:00 Uhr in den Räumen der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, in 17309 Pasewalk durchgeführt.

Anmeldungen für die Jägerprüfung sind spätestens 2 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald einzureichen.

Anmeldeschluss zur Prüfung ist der 09. September 2022.
Es werden bis zu 20 Anmeldungen entgegengenommen.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist als Download auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald (www.kreis-vg.de) unter der Stichwortsuche Jägerprüfung verfügbar.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 19.08.2022.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor dem Prüfungstermin folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er mindestens 130 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einer Mentorin oder einem Mentor absolviert hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen,
2. Nachweis über die Ableistung von zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin gemäß § 5 Absatz 3; die Stunden sind über die in Nummer 1 genannten Ausbildungsstunden hinaus abzuleisten,
3. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
4. für den Fall seiner Minderjährigkeit die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter,
5. Nachweis, dass die Prüfungsgebühren in Höhe von 280,- EUR entrichtet wurden.

Falsche Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 280,- EUR ist auf das Konto des Landkreises Vorpommern-Greifswald

	Sparkasse Uecker-Randow
IBAN:	DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC:	NOLADE21PSW
Verwendungszweck:	32-80051984 Name, Vorname

zu überweisen.

Pasewalk, den 19.08.2022

Im Auftrag

Werner Hackbarth
Amtsleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 19.08.2022.